



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Die Staatssekretärin

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

AGFS Brandenburg e. V.  
Herr Holger Köhler  
Schloßstraße 13  
14467 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Gesch-Z.: MB.01 - 42.6  
Hausruf: (0331) 866 - 35 10  
Fax: (0331) 27548 - 4871  
Zentrale: (0331) 866 - 0  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
[staatssekretaerinbuero@mbjs.brandenburg.de](mailto:staatssekretaerinbuero@mbjs.brandenburg.de)

nachrichtlich:

Landesverband VDP Berlin-Brandenburg  
Frau Susann Löscher  
Zikus 3a  
10117 Berlin

Potsdam, 7. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Köhler,

Sie haben sich mit Schreiben vom 25. April 2024 an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gewandt und bitten um eine einmalige Sonderzahlung des Landes Brandenburg in Höhe von 1.500,00 Euro pro Lehrkraft an den Schulen in freier Trägerschaft des Landes Brandenburg.

Gemäß dem am 09. Dezember 2023 zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und dem dbb beamtenbund und tarifunion abgeschlossenen Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt für Personen, die am 09. Dezember 2023 unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) fallen sowie in der Zeit vom 01. August 2023 bis zum 08. Dezember 2023 mindestens einen Tag entgeltpflichtig beschäftigt waren, zusätzlich zum Entgelt eine Inflationsausgleich-Einmalzahlung i. H. v. 1.800 Euro netto gewährt (bei Teilzeitbeschäftigung wird verhältnismäßig gekürzt). Darüber hinaus erhalten Personen, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallen, in den Monaten Januar 2024 bis Oktober 2024 monatliche Sonderzahlungen. Die Höhe der Inflationsausgleichs-Monatszahlungen beträgt in den Bezugsmonaten jeweils 120 Euro netto (bei Teilzeitbeschäftigung wird verhältnismäßig gekürzt).

Die Berücksichtigung der Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise bei der Förderung der Schulen in freier Trägerschaft richtet sich nach § 124a Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes und § 3 Absatz 1 der Ersatzschulzuschussverordnung. Die Sonderzahlungen zur Abmilderung der



Zertifikat seit 2021  
audit berufundfamilie

gestiegenen Verbraucherpreise wurden im Rahmen des Tarifabschlusses vom 09. Dezember 2023 vereinbart und damit vor dem für das Schuljahr 2024/2025 maßgeblichen Stichtag (31. März 2024), sodass sie in den Personaldurchschnittskosten des Schuljahres 2024/2025 Berücksichtigung finden.

Bei den Personaldurchschnittskosten für den Betriebskostenzuschuss für ein Schuljahr werden regelmäßig die Arbeitgeberausgaben für die Monate August bis Juli des jeweiligen Schuljahres berücksichtigt, d. h. hier die Monate August 2024 bis Juli 2025. Somit wird die monatliche Sonderzahlung i. H. v. 120 Euro netto in den Monaten August 2024, September 2024 und Oktober 2024 berücksichtigt. Aufgrund der gestiegenen Personaldurchschnittskosten erhöht sich daher der Schülersatz im Schuljahr 2024/2025 im Vergleich zum aktuellen Schuljahr um 5,8 Prozent.

Die Zuschüsse sind gesetzlich abschließend bestimmt. Die Verwaltung hat keine Ermächtigung, eine, wie von Ihnen gefordert, einmalige Sonderzahlung des Landes Brandenburg in Höhe von 1.500,00 Euro pro Lehrkraft an den Schulen in freier Trägerschaft des Landes Brandenburg, zu leisten. Zu zusätzlichen, freiwilligen Zahlungen müsste der Haushaltsgesetzgeber erst ermächtigen und darüber hinaus auch zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Grundsätzlich sind freie Schulträger nicht an den TV-L gebunden, Inflationsausgleichszahlungen für die an Schulen in freier Trägerschaft beschäftigten Lehrkräfte sind folglich nicht verpflichtend. Inwieweit freie Träger zusätzliche Zahlungen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten, liegt in Verantwortung der freien Träger. Die Kosten wären im Rahmen des Verwendungsnachweises der Betriebskostenzuschüsse als Personalkosten anrechenbar.

Für Rückfragen steht Ihnen im Referat 42 Fr. Dr. Ulbricht ([juliane.ulbricht@mbjs.brandenburg.de](mailto:juliane.ulbricht@mbjs.brandenburg.de), (0331) 866-3926) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Zinke